

Russische Post

СЛАВЯНСКОЕ
ПОСЛАНИЕ

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des Vorsitzenden des Z. R. S. des Verb. Transk. Deutschen, E. Tröster: Tiflis, Stadteil, Subaloff-Straße (frühere Malo-Sjubenaja) Nr. 11, 1. Etage.

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am **Mittwoch** und am **Sonntag**
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonntagabend).

Geschäftsstunden: werktäglich von 9-11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6-7 Uhr abends.

Nr. 33.

Tiflis, Mittwoch, den 14. Dezember 1921.

13. Jahrgang.

Von der Redaktion.

Diese Nummer hat wegen andauernden Verzuges des elektrischen Stromes in der Druckerei des Zentralrates der Gewerkschaften, wo bekanntlich auch die „R. P.“ hergestellt wird, erst heute, am Mittwoch, statt am vorigen Sonntagabend, erscheinen können, und wird die nächste Nummer infolge dieser Verzögerung wahrscheinlich ebenfalls um einige Tage verspätet.

Der 1. Tifliser Rat der Arbeiter und Notarmisten.

Der in überwiegender Mehrheit aus Mitgliedern der kommunistischen Partei bestehende Rat hat am 10. d. Mts. in der Staatsoper seine erste Sitzung mit entsprechender Öffentlichkeit abgehalten. Als Gäste nahmen u. a. an ihr teil: die namentlich hierzu aufgeforderten Vorstände der Gewerkschaften und die Fabrik- bzw. Werk- und lokalen Komitees (местные). Die örtliche (kommunistische) Presse brachte am selben Tage Begrüßungsartikel in leitender Stelle, in denen die Bedeutung des „glänzenden Sieges“ — bei den Wahlen — über die Menschewiki und die anderen kleinbürgerlichen Parteien“ besonders hervorgehoben wurde, mit der Erklärung, daß dieser Erfolg der kommunistischen Partei unzweifelhaft beweise, wie weit — und zwar für immer — die werktätigen Massen Tiflis sich von der Menschewiki entfernt und ihnen für „alle ihre gegenrevolutionären Handlungen“ feindschaft hätten. Von nun an seien diese Massen „untrennbar verbunden mit den Arbeitern und Bauern der übrigen Sowjet-Föderation“ (Verbindung zu einem politischen Gemeinwesen) und „mit ihren Kampfbrüdern in einer revolutionären Linie angetreten“. Tiflis habe endlich auch seinen „Ratenrat“, der „auf der Wacht der Interessen der Revolution und der Arbeiterklasse“ stehen werde. Das Recht auf einen solchen Rat habe das tifliser Proletariat mit der Waffe in der Hand errungen, als es die Macht der Menschewiki besaß. Allerdings verpflichtete der Wahlsieg die kommunistische Partei zu sehr vielem: „Die Massen haben unserer Partei die Leitung ihres Regierungsorgans anvertraut, die Massen halten zu uns, die Massen vertrauen uns und verlangen von uns — Taten! Und durch die Taten, die von uns erwartet werden, wollen wir den Massen beweisen, daß sie sich nicht geirrt haben, indem sie ihr allerheiligstes Organ unserer Partei anvertraut haben! Der Rat muß bereitwillig sein. Der Rat muß ein guter, sorgsammer Rat sein; der Rat muß arbeiten und immerfort arbeiten, um die materielle Lage der werktätigen Bevölkerung zu verbessern. Ueberhaupt muß der Rat das Zentrum der ganzen organisatorischen Arbeit sein, welche gegenwärtig an den breitesten werktätigen Massen auf dem Gebiete des sowjetischen Aufbaus und im Kampfe an der Wirtschaftsfrente geleistet wird. Der Rat wird diese große, verantwortliche und schwere Aufgabe lösen, wenn er sich nicht an den Massen abtrennt, sondern im Gegenteil sie in den Strudel der Arbeit mitzureinziehen weiß. Daß der gegenwärtige Rat sich den Massen nicht entfremden wird, für bürgt sein kommunistischer Bestand. Und alle Aufgaben, die vor ihm stehen, wird er ausführen. Und indem wir ihm zur Eröffnung der ersten feierlichen Sitzung unseren kommunistischen Gruß entbieten, begrüßen wir zugleich in ihm den unbegangenen Willen der werktätigen Massen im Kampfe für den Kommunismus. Es lebe das Proletariat Tiflis! Es lebe sein Kampforgan — der Rat!“ („Pravda Grati“).

Soffen also auch wir das Beste!

Nochmals der Transkaukasische Bundesstaat.

Der Transk. Bundesstaat, wie er von dem „Kaukasischen Bureau des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands“ beschlossen worden ist, worüber wir seinerzeit berichtet haben, findet, nach den Mitteilungen der örtlichen (kommunistischen) Blätter „enthusiastischen“ Anklang nicht nur bei der gesamten Arbeiterschaft der transkaukasischen Republiken, sondern auch bei den bürgerlichen Massen in denselben. Allerorten hätten Meetings stattgefunden, auf denen der Wunsch nach Wiedervereinigung der einzelnen Republiken miteinander und — mehr als das — nach Wiedervereinigung dieser mit Rußland in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Beziehung einmütig und, wie gesagt, in „enthusiastischer“ Weise zum Ausdruck gelangt sei. Die Abkimmungen seien ohne Ausnahme im Sinne der unbedingten Annahme des Vorschlags der Kommunisten erfolgt, und dort, wo Menschewisten oder Rechtsföderalisten, vereinzelt auch Sozial-Revolutionäre, es versucht hätten, Einwände gegen den Vorschlag zu machen, seien sie „mit Pomp durchgefallen“. Mit einem Wort — die Stimmung der Arbeiter- und Bauernschaft ist, nach obigen Berichten zu urteilen, einheitslich für die Föderation. Die Verwirklichung dieser letzteren dürfte somit keinem Zweifel mehr unterliegen. Ihre Realisierung wird aber kaum vor Mitte Februar des kommenden Jahres statthaben, da zuvor in ganz Georgien — und zum Teil wohl auch noch in Armenien — die Räte gewählt sein müssen, die alsdann auf ihrem I. Kongreß eine diesbezügliche Entschlußfassung annehmen werden, wie aus der Resolution der am 7. d. Mts. abgehaltenen „2. Allkaukasischen Kommunistischen Partei-Konferenz“ zur Frage der Föderation zu ersehen ist. Inzwischen sollen die mit der Durchführung der Idee des Transk. Bundesstaats verknüpften rein praktischen Fragen (Organisation der Bundesinstitutionen, Aufstellung eines Arbeitsplans für die einzelnen Ressorts bei bestehender Bundesverfassung, Abgrenzung der Tätigkeit des Bundes von der der Einzelrepubliken etc.) gelöst werden, womit das „Kauk. Bureau des Z. R. S. der Russ. Komm. Partei“ betraut worden ist, deren Bundesvertrags-Entwurf der genannten Konferenz bereits vorgelegen hat. Was den Entwurf anlangt, so enthält er die nämlichen Grundzüge der Bundesverfassung, die wir seinerzeit entwickelt haben. Zu erwähnen wäre in Ergänzung dessen nur noch, daß dem Bundesrat angegliedert werden soll noch ein Oberster Defensions-Rat — für die Gesamt-Wirtschaftsaufgaben des Bundes — und daß in Nr. 13 des Entwurfes ein Bundesvertrag („соглашение договора“) zwischen dem Transk. Bundesstaat und Sowjet-Rußland vorgemerkt ist. (Der Entwurf ist in Nr. 234 der „Pravda Grati“ vom 10. d. Mts. abgedruckt.)

Politische Nachrichten.

Deutschland. — Rathenau ist aus London nach Berlin zurückgekehrt und hat dem Reichskanzler über die Ergebnisse seiner dortigen Besprechungen Bericht erstattet. Dr. Birtz berief sofort das Kabinett, um mit ihm zu den Bedingungen Stellung zu nehmen, unter denen ein Entgegenkommen der Entente in der Wiedergutmachungsfrage (Kontorium bzw. Kreditgewährung) zu erwarten ist. Wie verlautet, wird Lloyd George am 19. oder 20. 12. mit Briand in London zusammentreffen, um sich mit ihm über das Wiedergutmachungsproblem und seine Beziehungen zur katastrophalen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der ganzen Welt zu verständigen. Von dieser Begegnung, der

eine höchst wichtige Bedeutung beigemessen wird, dürfte auch eine allgemeine politische Entspannung in Europa zu erwarten sein, die dann hoffentlich, nicht ohne daß Deutschland und Sowjet-Rußland Gelegenheit geboten würde, an dem allgemeinen Wiederaufbau teilzunehmen, und zwar als vollberechtigte Mitglieder der großen europäischen Völkergemeinschaft, dahin führen wird, daß endlich der ersehnte Weltfrieden tatsächlich in Erscheinung tritt.

England. — Die irische Frage gilt nun als gelöst, wenn auch nicht in dem Sinne Devalera's, der den letzten Verhandlungen mit Lloyd George ferngeblieben war. Irland ist als unabhängiger, selbständiger Staat anerkannt, bleibt aber im Besitze des Vereinigten Britannien, nur daß die Landeshoheit über ihr eigenes Parlament behält, wodurch die ultrirische Idee trotz obigen Erfolges eine nicht unerhebliche Beinträchtigung erfährt. Beide Teile, d. h. nicht nur die Iren, sondern auch die Engländer, zeigen sich außerordentlich befriedigt, und Lloyd George erntet reichen Vorbeere.

Sowjet-Rußland. — Am 19. 12. wird in Moskau der IX. Räte-Kongreß eröffnet werden. Die Transk. Sowjet-Republiken sind aufgefordert, an ihm teilzunehmen. Auch Georgien wird dort erstmalig vertreten sein.

Vom 2. deutschen evangelischen Kirchentag.

II.
Am 12. 10. nahm der Kirchentag den eindrucksvollen Vortrag des Universitätsprofessors Kaftan-Berlin entgegen über „Die neuen Aufgaben, die der evangelischen Kirche aus der von der Revolution verkündeten Religionslosigkeit entfallen sind“. Der Redner bezeichnete eine Wechselwirkung von Staat und Kirche als die einzig mögliche und normale Lösung: Eine volkstümliche Kirche müsse im Zusammenhang stehen mit dem Staate. Der religionslose Staat bedeute eine Verneinung der Religion. Unser geistiges Leben könne nicht von heute auf morgen völlig umgestaltet werden. Es drohe eine verhängnisvolle Entwicklung. Der heutige Staat verwerfe die Religion in das Privatgebiet. Religion sei aber Volksfrage. Dieser religionslose Staat fordere zur Abwehr heraus. Was die Kirche dabei zu tun habe, ist nicht das Entsetzen in den politischen Kampf, aber sie müsse kämpfen um das geistige Erbe. Die christliche Kirche und die christliche Schule dürfe unter den heutigen Umständen nicht nur das Wort Gottes verkünden, sondern sie müsse auch mehr eingreifen in das Leben. Es müßten überall von tatkräftigen evangelischen Männern und Frauen evangelische Bünde gegründet werden, die in völliger Freiheit, aber mit aller Schärfe den Kampf gegen alles Antichristliche aufnehmen müßten. Wenn der religionslose Staat sich unmittelbar nur auf das Mechanische beschränke, dann würde es umso mehr Aufgabe der Kirche werden, die geistige Kultur zu pflegen, das erfordere die religionslose Grundanlage unseres Staates. — Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen und löste eine lebhafteste Ansprache aus.

Am 14. 10. fand das bedeutsame Thema: „Die evangelische Kirche und die Schule“ auf der Tagesordnung. Der bayerische Kirchenpräsident D. Witt erstattete hierzu Bericht. Ein Zeichen der brennenden Wichtigkeit dieses Gegenstandes waren die überfüllten Galerien. Der Redner ging davon aus, daß die Schule nicht zum Kampffeld, sondern zum Gemeinschaftsaufbau werden solle. Das Ziel der Erziehung soll nicht nur die Bildung der Einzelpersönlichkeit, sondern zugleich die Eingliederung in die höheren Lebensgemeinschaften — Familie,

Volksgemeinschaft, Staat und Kirche — sein. Alle diese Lebenskreise sind gleichmäßig berücksichtigt im christlichen Erziehungsideal. Trennung von Kirche und Schule darf nicht etwa den Streit der beiden Erziehungsfaktoren um die Seele des Kindes bedeuten, sondern soll nur veraltete rechtliche Formen beseitigen, um die natürlichen Beziehungen von Schule und Kirche in bessere Form zu bringen. Die evangelische Kirche läßt der Schule völlige Freiheit in ihrer Ausgestaltung und freut sich jedes Fortschrittes echter Volksbildung, da die evangelische Frömmigkeit urteilsfähige Menschen fordert. Um der Einheitlichkeit des Schullebens willen, ist das Ziel am besten in der Anerkennung der Schule aufgehoben, in der alle Fächer des Gesinnungsunterrichts, die Lehrpersonlichkeiten und die Behandlung der Schüler vom Geiste des religiösen Lebens getragen werden und befruchtet sind. Die Kirche denkt nicht daran, die frühere Unterordnung der Schule unter die Kirche wiederherzustellen. Wenn sie auf die an sich wünschenswerte Einheit unseres Schullebens durch die reichsgesetzliche Ermöglichung aller Schularten hinarbeitet, so entspreche dies der inneren Zerspaltung unseres Volkes, die sich künstlich nicht beseitigen ließe, und dem Erziehungserbe der Eltern. Die Pflicht der evangelischen Eltern sei es, ihre Kinder, wenn nur irgendmöglich, der evangelischen Bekenntnisschule zuzuführen. Wenn endlich in allen Schularten der religiöse Unterricht nach den Grundfögen der betreffenden Religionsgemeinschaften erteilt werden soll, so kann und darf den evangelischen Unterricht nicht der Staat, sondern nur die Kirche durchführen, wobei sie in weitestem Maße die Religionslehrer selbst zu Hilfe nehmen und die Frage Kirche und Schule im Geiste der Eintracht lösen wird.

Im weiteren Verlaufe der Tagung beschließt der Kirchentag zwei Rundgebungen: 1) gegen die neue Ueberfütterung des deutschen Volkes mit alkoholischen Getränken und 2) gegen die neuerlich herankutende Welle von Schmutz und Unsitlichkeit.

Ein Antrag des Vorstehenden des Evangelischen Bundes D. Mumm auf Einrichtung von Arbeitersekretären, Gemeindeführern und anderen Vermittlern der sozialen Verständigung führt zu einer lebhaften Aussprache über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften. Dabei weist Arbeitersekretär Lehrend auf die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hin, die zwei Millionen zählt, mit den evangelischen und katholischen Arbeitern zusammen etwa drei Millionen. Metallarbeiter Quenger spricht vom Standpunkt der freien Gewerkschaften. Bei dem starken Wirtstanz der Sozial-

demokratie und der Arbeiterschaft gegen die Kirche sei die Frage der Unterstützung der christlichen Gewerkschaften mit großer Vorsicht zu behandeln. Weitere Vertreter wenden sich dagegen, daß die evangelische Kirche überhaupt eine Gewerkschaftsbewegung besonders unterstütze. Der Antrag Mumm wird schließlich einstimmig angenommen.

In der Schlußsitzung (15. 10.) berichtete Weis-München über die Schulfrage. Die Verammlung beschloß einstimmig eine Rundgebung, in der sie sich für eine umfassende und gründliche Fortbildung ausspricht, als oberstes Ziel der Erziehung den frommen und sittlichen Menschen im Geiste des Evangeliums bezeichnet und um dieses Erziehungszieles willen für evangelische Kinder nachdrücklich Schulen ihres Bekenntnisses fordert, in denen das ganze Schulleben von einem einheitlichen Geist durchdrungen ist und in denen für die Charakterbildung in besonderer Weise Fürsorge getragen wird. Der Kirchentag erkennt das geschichtliche Recht der christlichen Simultanschule (beiden Konfessionen gemeinsame S.) nicht an. Soweit sie sich in einzelnen Gebieten eingebürgert hat, fordert er, daß überall da, wo Schulen evangelischen Bekenntnisses vorhanden sind oder gesetzmäßig von evangelischen Erziehungsberechtigten bewahrt werden, diesen Schulen volle Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet wird. Dem Religionsunterricht sollen Wert und Stellung gewahrt werden. Als die Grundfögen, nach denen er gemäß der Reichsverfassung zu erteilen sei, werden die Normen des christlichen Glaubens und Lebens, wie sie in den Sätzen der Heiligen Schrift gegeben und in dem Bekenntnis der Reformation enthalten sind, bezeichnet. Bisherig der Religionsunterricht diesen Grundfögen entspricht, kann der Kirchentag von sich aus nicht entscheiden. Er beabsichtigt daher, von seiten der Kirche unter geübter Berücksichtigung der Religionslehrer Organe zu bilden, die den inneren Zusammenhang zwischen Kirche und Schule wahrnehmen und verkörpern und den für sie unentbehrlichen Anschluß gewährleisten.

Nach Erledigung des Verfassungsentwurfes für den Kirchbund (s. I. Abschnitt) fand unter lebhaftem Beifall aller Teilnehmer, die hierauf das Lied „Mit dankem Abergott“ sangen, mit einem feierlichen Schlusswort des Präzidenten des Kirchentages diese bedeutungsvolle Sitzung, wie es in der „Allg. Dtsch. Ztg.“ heißt, deren Bericht wir im obigen wesentlich gefolgt sind, ihren Abjluß.

Deutsches aus Finnland.

D.A.S. *) Aus Helsingfors schreibt unjer Vertreter Die deutschen Ferienkinder und Studenten haben nun schon geraume Zeit in der Heimat von ihren freudlichen Sommererlebnissen in dankbaren Lande der tausend Seeberichten können. Biersack vertieft sich das Verhältnis zwischen den hiesigen Pflanzern und den wiederkehrenden Kindern zu einem starken Bande. Deswegen hört man aber nicht weniger Deutsch auf den Straßen, und man hat auch sonst den Eindruck, daß aller Politik zum Trost der Einfluß des deutschen Elements im Lande nicht abnimmt. Die Staatspolitik geht ja ganz andere Wege. Denge Zusammenschluß mit den „Randstaaten“ bindet Finnland an so deutschlandsfeindliche Mächte wie Estland, Lettland und vor allem Polen, und stellt es ganz unter die Führung Frankreichs, das die größten Anstrengungen macht, seinen Einfluß im Osten zu stärken. Aber die lebendigen natürlichen gewachsenen Beziehungen zu Deutschland sind stärker als die Fergänge der Politiker. Die alte Blutbruderschaft vom Kriege her wirkt noch immer nach. S wurde in den letzten Tagen wieder ein Denkmal enthüllt das gemeinsam Deutschen und Finnländern in granitene Schrift die Worte trägt: „Fürs Vaterland und Finnland gefallen.“ Wie viele solcher Denkmäler mit deutscher Inschrift erheben sich jetzt schon in allen Teilen des Landes.

Die Denkmalsentheilung in Lovisa wurde zum feierlichen Erinnerungsfeiertag der Schuttkorps von Dänpland und brachte eine Reihe prachtvoller Reden. Auch der deutsche Gesandte Dr. Walbroth sprach, wie die Blätter berichten mächtig und ergreifend. Leider verläßt uns der neue Vertreter Deutschlands, nachdem er kaum waren geworden ist, um nach Higa zu gehen. Vergebens sucht man nach einem Sinn in diesem ständigen Wechsel der deutschen Diplomaten. Der Schaden aber liegt auf der Hand. Persönliche Beziehungen, die die Vertreter anderer Mächte ungehindert immer weiter ausjapinnen und vertiefen können werden bei den Deutschen immer wieder rücksichtslos zerstört.

Aber ich will ja vom Eintreten der deutsch-finnlandigen Bande sprechen. Eine große Rolle haben die Zeitschriften in Norddeutschland, namentlich die „Nordische Woche“, gespielt, von denen die Presse berichtet. Auch sportliche Annäherung ist von großer Bedeutung bei der überwiegenen Stellung des Sports in Finnland. Ich will nur an die deutschen Fußballspieler erinnern, die am 20. September die Heimfahrt antraten. Daß die Deutsche

*) Deutsches Ausland-Institut Stuttgart.

Schilleteil.

Engelbert Humperdinck †.

Am 27. 9. ist in Neureich der Komponist Engelbert Humperdinck infolge eines Schlaganfalls gestorben. Geboren am 1. 9. 1856 (zu Siegburg im Rheinland), hat S. somit ein Alter von 65 Jahren erreicht. Seit vielen Jahren schon hatte S. an einem schweren Gehörleiden gelitten, das in gewisser Hinsicht zugleich einen geistigen Verfall herbeizuführen drohte. Ihm mußte vorzuspielen, war fast unmöglich. Konzerte besuchte er so gut wie gar nicht mehr, und wenn er hin und wieder auch auf solchen anzutreffen war, wobei er stets in einer der vordersten Reihen saß, so ist es doch sehr fraglich, ob er viel gehört hat. Seine Schwerhörigkeit suchte S. nach Möglichkeit zu verbergen, was im persönlichen Verkehr mit ihm nicht selten zu peinlichen Mißverständnissen Veranlassung bot. Sein inneres Gehör aber blieb bis an sein Lebensende außerordentlich entwickelt. Humperdinck hat in der letzten Zeit auch nichts mehr von Bedeutung geschrieben. Seine letzte Oper „Gaudamus“, obgleich gut gemeint, hat bei der Dürftigkeit seiner Erfindung nach dem Urteil hervorragender Musikkritiker wie z. B. Dr. Paul Cornelius-Berlin u. a., kaum Aussicht, bodenständig zu werden. Was er als Schaffender zu sagen hatte, hat er gesagt. Die Kunde von seinem Ableben hat daher in der musikalischen Welt auch nicht mehr die erschütternde Wirkung ausgeübt, wie sie ausgelöst worden wäre, wenn der Tod den Meister auf der Höhe seines Ruhmes ereilt hätte. Nebenbei sei hier noch bemerkt, daß S. eigentlich bereits mit dem Tode seiner jugendlichen, mit dem Schaffen ihres Mannes innig vertrauten Gattin, der treuen Gefährtin seines Lebens, aufgegeben hatte, ein Leben der unter Lebenden zu sein

Humperdinck war schon ein reifer Mann, als ihm, dem gar nicht Schreierigen, der Welttraum sozusagen in den Schoß fiel. Wer ihn als Lehrer am Höchischen Konservatorium in Frankfurt am Main und als Musikkritiker der „Frankfurter Zeitung“ gekannt hatte, den Mann in der abgetragenen Kleidung, der einen so bescheidenen Eindruck machte, zumal er sehr zurückhaltend, ja — kühl auftrat, wie er überhaupt etwas Scheues an sich hatte, und der als Komponist völlig unbekannt war, ahnte gewiß nicht, daß er als solcher noch einmal eine Rolle spielen würde. Niemand hätte ihm damals eine auch nur halbwegs gekonnte Oper zugetraut. Inzwischen saß er aber, wie Dr. Paul Cornelius zu berichten weiß („Neue Preussische Zeitung“) Jahr um Jahr an „Hänsel und Gretel“, zu dem ihm seine Schwester (Mabel Bett) den Text geschrieben hatte. Das Werk war als Märchenoper für einen privaten Kreis gedacht, für die Öffentlichkeit war es gar nicht bestimmt. Aber Humperdinck wuchs mehr und mehr in das Werk hinein, er feilte an ihm und kontrabugierte unermüdlich; er wurde nie fertig. Schließlich kam die Oper doch in die Öffentlichkeit, es war am 23. Dezember 1893, in Weimar. Man hätte sie unmittelbar vor Weihnachten angesehen. Man traute ihr offenbar nicht recht. Der Erfolg war beiflos. Und nun tauchte das Werk an allen deutschen Bühnen auf, bald kam es auch nach Amerika, wo es dem Komponisten Tändeln einbrachte, die für damalige Zeiten geradezu märchenhaft erschienen; mehr noch: es wurde wahrhaft populär. Dr. Leopold Schmidt erzählt im „Berl. Tagebl.“ über die Erschaffung von „Hänsel u. Gretel“ in Berlin folgendes: „Ich sehe ihn noch, wie er am Abend der Premiere von „Hänsel u. Gretel“, das Bringdner und in einer wundervoll poetischen Aufführung bot, bescheiden,

fast verlegen dankend auf der Bühne erröthend, in seiner zugedämpften schwarzen Gebrod und mit der goldenen Brust eines deutschen Professor gleichend. Und echt deutsch war auch die Musik, an der wir uns erfreuen hatten, deutlich wie das ganze Wesen und Schaffen des Mannes geklungen ist.“

In der Schmidtschen Betrachtung über die Bedeutung des verstorbenen Tonbilders heißt es (dortselbst): „Hänsel und Gretel“ hat Humperdinck den eigenen Namen gefunden. Jeder Komponist trägt „seine“ Melodie im Innern, einen Typ des Gestaltens, der nicht immer sofort als solcher erkannt wird, den wir dann aber später in ausgeprägten Individualitäten genöhdlich als von vor herein vorhandene feststellen können. Humperdincks natürliche Ausdrucksweise ist die der heiter-sinnigen Volkslieder mit einer starken Neigung zum kindlich-Nativen hin; er weiß er, künstlerisch ein Abkömmling der Rosentänzer, Stimme der Natur — man denke an die Schauer der nächtlichen Wälder in „Hänsel u. Gretel“ — getreulich seinen Tönen aufzufangen. Mit diesem, wenn man will, muß altem Gemüte verbindet sich in Humperdinck der scharfe Kunstverstand eines der gewiegtesten Romantiker unserer Zeit. In der Mischung vollständig Melodik und geistvoller polyphoner (viestimmiger) Ausgestaltung liegt das Eigenartige des Humperdinck-Stiles, das Geheimnis seiner Wirkung. Einer solchen Begabung bot sich die Märchenstoffe naturgemäß als die glücklichsten. „Hänsel u. Gretel“ hat uns Humperdinck das Märchenmusikalisch wiedergemommen, hat es aus dem Bereich der Poesie u. Ausstattungshülde befreit und für uns Mode zu einer ernsthaft dramatischen Angelegenheit gemacht. Ichnlichstem Bilde spiegelt es den Sinn des Lebens, und find wir mit der Schlußmoral: „Wenn die Not auf dich

am ersten Spieltage den Finnländern gleich blieben, am zweiten geschlagen wurden, kommt nicht in Betracht. Aber der großartige Empfang, der ihnen bereitet wurde, war eine Propaganda für Deutschland sondergleichen. Man denke sich nur, daß beim Betreten des Spielplatzes das Orchester „Deutschland, Deutschland über alles“ intonierte, wobei sich die etwa 6000 Zuschauer erhoben und die Häupter enthielten.

Especially will ich in diesem Zusammenhang auch noch die aufblühende deutsche Schule in Helsingfors erwähnen, deren Schülerzahl im Herbst wieder beträchtlich gewachsen ist. Ein erweitertes Lokal und reichliches aus Deutschland gesendetes Lehrmittelmateriale geben der jungen Schule ein besseres Gewand. Die Zahl der Lehrkräfte ist vermehrt. Die Ankunft des hervorragenden Pädagogen Direktor Brod aus Petersburg wird demnächst erwartet. In den Räumen der Schule wurde am 20. September auch ein neues deutsches Bildungsinstitut eröffnet, das den Namen „Germanisches Institut“ trägt. Es will deutsche Wissenschaft und Sprache vermitteln und unbemittelten Lehrern und Hochschülern kostspielige Reisen an die deutschen Hochschulen wenigstens zum Teil ersetzen. Zu den Sprachkursen, die von Fel. Dr. Pingoud und Wiedemann geleitet werden, haben sich zahlreiche Hörer und Hörerinnen gemeldet, auch ist das Zustandekommen einzelner Vorlesungen gesichert. Man kann daher hoffen, daß diese deutsche Bildungshäute sich gleichfalls entfalten wird. In ihr wie in der deutschen Schule arbeiten deutsche Männer und Frauen aus Rußland und den baltischen Provinzen Hand in Hand mit den Reichsdeutschen.

Die deutschen Schulen in Estland.

In Reval gibt es 7 deutsche Schulen, mit einer Gesamtschülerzahl von 1678 (männlich u. weiblich). Die Mehrzahl der Schulen (4) wird aus Privatmitteln, der Rest (3) aus Staatsmitteln unterhalten. In Dorpat gibt es 5 deutsche Schulen, die insgesamt von 808 Schülern und Schülerinnen besucht werden. 2 Schulen werden vom Staat unterhalten. Die Zahl der Lehrkräfte beläuft sich in Reval auf 118, von denen 32 akademische Bildung haben, in Dorpat auf 84, darunter mit akademischer Bildung 33. — In Pernau, Wesenberg, Weissenstein, Hapsal, Fellin, Walk, Arensburg und Mustel befindet sich je 1 Privatschule. In Narwa erhalten 12 deutsche Kinder vom örtlichen Pastor Privatunterricht, und in Werra werden in der für nicht-

estnische Kinder bestimmten Elementarschule 26 deutsche Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet. — Leider haben alle deutschen Schulen, wie die „Dtsche Allg. Ztg.“, der wir obige Angaben entnommen haben, zu berichten weiß, als treue Träger des deutschen Kulturgedankens unter schowinikischen (einseitig nationalen) Einflüssen des herrschenden Volksflusses (Esten) sehr zu leiden, da die deutschen Minderheit versprochene kulturelle Autonomie (Selbständigkeit) gesehlich noch nicht festgelegt ist. Außerdem macht sich an allen deutschen Schulen, wie es daselbst heißt, ein drückender Mangel an Schulbüchern und Lehrmitteln bemerkbar, ein Umstand, der den durch äußere Hindernisse sowieso bedrückten Unterricht unsagbar erschwert. Zudem frant die Lehrerschaft, die willig und freudig aus Liebe zu ihrem Deutschtum die schwere Not einer ganz unzulänglichen Besoldung auf sich nimmt, an der Unmöglichkeit, sich fortzubilden. Ihre beschränkte Lage erlaubt es ihnen nicht, sich durchhalten von pädagogischen Zeitschriften und durch Anschaffung von führenden Werken über die Fortschritte der modernen Pädagogik auf dem laufenden zu halten.

Die deutschen Schulen und die deutsche Lehrerschaft in Georgien, letztere in den Städten, besonders in natierlicher Beziehung, stehen also nicht vereinzelt da!

Vom deutschen Schulwesen in Lettland.

Der deutsche Elternverband in Lettland konnte auf seiner Tagung mitteilen, daß die Schulsammlung im März insgesamt die Summe von 2 Millionen Rubel ergeben habe. Lettlands deutsche Bevölkerung besteht nach der Zählung vom 15. Juni 1920 aus 58.103 Köpfen (davon in Riga 28.571). Das Ergebnis der Sammlung bedeutet also eine freiwillige Selbstbefreuerung von 34 Rubel pro Kopf, wenn man die Minderjährigen einschließt.

(„Dtsche Allg. Ztg.“)

Eine deutsche Hochschule in Riga eröffnet.

Ein schöner Beweis für die Opferfreudigkeit, den Mut und die Ausdauer des baltischen Deutschtums ist die Schaffung einer deutschen Hochschule in Riga, des „Herders-Instituts“, das nur aus privaten Mitteln unterhalten werden soll. Die Vorlesungen werden vorläufig in den Räumen der Großen Gilde gehalten. Die kürzlich stattgehabte Eröffnung der Hochschule wurde durch eine Rede des Rektors, Professor Paul S o t o l o w s k i (früher in Königsberg, eingeleitet, der auf die unbeflegbare Kraft

des deutsch-baltischen Kulturgedankens hinwies. Trotz des wirtschaftlichen Niedergangs habe er, durch die Schaffung eines neuen kulturellen Unternehmens einen neuen Beweis seiner Lebensfähigkeit geliefert. Am Schluß dankte der Rektor der Großen Gilde und der Rigaer Kaufmannschaft, die in ständiger Wahrung der deutschen Kulturinteressen durch ihr Entgegenkommen die Gründung der Hochschule unterhaltenen Herbergsgesellschaft gefördert und durch die gastliche Bereitung einer Heimstätte ihre Tätigkeit gesichert haben. Den Festvortrag hielt Pastor Pohrt über das Thema: „Herders Persönlichkeit und seine Beziehungen zu Riga.“

Deutsche höhere Fortbildungskurse in Riga.

In Riga besaßen seit einem Jahr deutsche höhere Fortbildungskurse. Die „Rig. Rundsch.“ berichtet über sie folgendes:

Die Kurse sind als Einrichtung der Großen Gilde in deren Hause untergebracht und haben die Aufgabe, das geistige Leben der deutschen Gesellschaft zu beleben. Sie bieten Vorlesungskreisen allgemeinen Inhalts, stellen also eine Art deutscher Volkshochschule dar. Sie hatten zunächst 240 eingeschriebene Hörer, stiegen aber mit ihrer Hörerzahl vom März bis zum Mai 1920 auf 350. In 42 Wochenstunden wurden von 15 Dozenten 18 Vorlesungen gehalten. Das zweite Semester wurde am 20. September 1920 eröffnet. In 57 Wochenstunden hielten 17 Dozenten 20 Vorlesungen. Das dritte Semester nahm mit 290 Hörern seinen Anfang. Die Hörerzahl betrug bis zum 7. März, dem Jahrestage der Kurse, 415. Also alles in allem ein erfreulicher Aufschwung nach einem bescheidenen Anfang. Im April 1920 wurde den Kursen eine etatsmäßige staatliche Unterstüzung von 3000 lettischen Rubeln zuteil. Neben einer weiteren privaten Spende von 1000 Rubeln haben sich die Kurse selbst erhalten, wobei allerdings die Gilde die Räume unentgeltlich hergab und die Dozenten ein geradezu beispiellos geringes Honorar bekamen.

Die Schulreformen in Italien.

(Minister Credaro u. Frau Dr. Montefiori.)

Von R. v. P a h n, Erlin.)

II. (Schluß.)

Montefiori ist vor allem eine ausgesprochene Gegnerin der kollektiven Methode des Unterrichts, denn bei dieser müssen ja alle Kinder der Klasse gezwungen werden, den

steigt, Gott der Herr die Hand uns reicht“ entlassen, so fühlen wir, daß nicht Kinder zu Kindern, sondern ein echter Künstler zu Erwachsenen gesprochen hat.“

Einen ebenfalls starken und nachhaltigen, aber doch nicht gleich großen Erfolg hat Humperdinck mit seinen „Königskindern“ erzielt, die, wie mehrfach genannter Dr. Cornelius-Berlin meint, rein musikalisch vielleicht noch über „Hänsel u. Gretel“ stehen. — Alles andere, was er geschrieben hat, ist heute bereits — so urteilt Dr. C. weiter — vergessen. Wer erinnert sich noch seiner „Sieben Geiseln“ oder des „Dornröschens“? Selbst seine so unendlich seine, lebenswichtige und in manchen Partien schlechthin meisterhafte „Härat wider Willen“ wird nirgends mehr aufgeführt. Nur sehr gelegentlich hört man einige Lieder von ihm oder die „Maurische Kapnpödie“. Aber „Hänsel u. Gretel“ allein schon würde genügen, sein Andenken noch lange im deutschen Volk lebendig zu erhalten.

In Stil und Form ist Humperdinck ein Nachfolger Wagners. Aber er war kein bloßer Nachahmer desselben. Man begegnet der eigenen Note in gewissen Wendungen, vor allem harmonischer Art, immer wieder, zumeist in der „Härat wider Willen“. Gewiß ist er ein Anhänger des Bayreuthers und sein gelehriger Schüler gewesen. Die Polypophonie in „Hänsel u. Gretel“ wäre ohne den Vorkursgang der „Reiterhäuser“ nicht gut denkbar. Aber schon die Kunst der Orchesterführung ist trotz unzulänglicher Wagnerischer Einflüsse bei Humperdinck etwas durchaus Eigenes, und seine künstlerische Persönlichkeit vollends ist von der Wagners sogar grundverschieden. (Dr. Leopold Schmidt).

Aber Humperdinck hätte nie so auf das breite Publikum wirken können, wie es geschehen ist und geschieht, wenn der Urneu seines musikalischen Schaffens nicht die Gemütskräfte gewesen wäre. Darin gerade war Humper-

dinck ein deutscher Meister. Eine Szene wie die in „Hänsel u. Gretel“, wo der Rindud ruft, als sich die beiden Kinder verirrt hatten, schreibt kein Franzose und kein Italiener: das kann nur ein Deutscher. Humperdincks Musik lebt im deutschen Volk, und er wird ihren Schöpfer überdauern. Ein deutscher Meister ist geboren, und mit ihm geht ein Stil zu Ende, der freilich als solcher kaum mehr ausbau- und erweiterungsfähig war, den aber auch die in Wagners Geist erzeugten Musikfreunde keinesfalls missen möchten. Denn eine Vereinerung und ein Genuß in tiefstem Sinne war er auf jeden Fall. (Dr. Paul Cornelius).

Dr. Leopold Schmidt aber sagt zum Schluß seiner Betrachtung: „Fassen wir es zusammen: Wir können uns als Deutsche unserer Heimat nicht bewußt werden, ohne daß etwas in uns lebendig wird von dem, was gerade in Humperdincks Tönen so überzeugend Ausdruck und Gestalt gewonnen hat.“

Der deutsche Tag in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Angehts der großen Not, besonders derjenigen der Kinder, in der alten Heimat haben sich in diesem Jahre die deutschen Volksgenossen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas wieder zusammengefunden und beschloffen, die Erinnerung an den 6. Oktober 1888 neu zu beleben. Dieser Beschluß fand besonders dadurch Ausdruck, daß die allgemeine Gedenkfeste gleichzeitig der Eröffnungstag des großen Lebenswerkes war, das als krönender Abschluß der Hilfsstätigkeit der Deutschen in Nordamerika für die Heimat gedacht ist und ein neues Auswechsellatt in ihrer Geschichte bedeutet.

Der deutsche Tag, der vor dem Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe unserer vormaligen Kriegsgegner in zahlreichen deutsch-amerikanischen Städten regelmäßig gefeiert wurde, gilt bekanntlich der Erinnerung an die Landung der ersten deutschen Einwanderer in Phila-

delphia am 6. Oktober 1888, die von Franz Daniel Baehrens, dem Frankfurter Rechtsgelehrten und Bauunternehmer der Frankfurter Gesellschaft, in Empfang genommen wurden und am 25. Oktober Germantown, die „deutsche Stadt“, als erste Siedelung in Amerika, gründeten.

Die Anregung zur allgemeinen und dauernden Feste des 6. Oktober war von Dr. S. Kellner ausgegangen, einem Beteiligten an der Revolution im Jahre 1848, der nach seiner abenteuerlichen Flucht aus der Kaiserzeit nach den Vereinigten Staaten gekommen war und in Philadelphia Redakteur des „Demokrat“ wurde. Seiner eifrigen Werbung war die großartige Feste des Deutschen Bi-Centennial zu verdanken, die in Philadelphia am 6. Oktober 1888 begann, mehrere Tage währte und in einem glänzenden historischen Umzug mit vielen Schaulustigen zur Darstellung brachte, ihren Höhepunkt erreichte. Diesen Tag, der als Beginn der deutschen Einwanderung in Amerika gilt, als einen regelmäßig wiederkehrenden Gedenktag am 6. Oktober durch eine Gedächtnisfeier zu vereinigen, wurde von Dr. S. Kellner in Verbindung mit dem „Deutschen Bi-Centennial“ auf's eifrigste befürwortet und von seinem jugendlichen Freund und Begleiter Dr. J. C. Bergamer später verwirklicht.

Die Wahl des „Deutschen Tages“ für die Eröffnung der großen Lebenswerke muß als ein überaus glücklicher Gedanke begrüßt werden, da er seiner geschichtlichen Bedeutung wegen den Deutschen in den Vereinigten Staaten erneut Gelegenheit gab, vor aller Öffentlichkeit zu bekunden, daß in den Männern und Frauen deutschen Stammes in Amerika der alte Geist lebt, daß sie in Einigkeit wieder zusammenfinden und nicht allein bereit sind, Opfer für das Land zu bringen, dem sie Treue gelobt, sondern besonders für die alte Heimat, in der ihre oder ihrer Vorfahren Wiege gestanden hat.

Dr. Hanns Georg Hyldec.
(„Presse-Korrespondenz des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart.“)

Erklärungen der Lehrerin zu folgen, während doch nicht alle aufgelegt sind, das zu tun. An einer ganzen Reihe von Beispielen zeigt Montefori das Fesslerhafte der alten Methoden und weist uns neue Bahnen an. Wir müssen bei unserem Unterricht bestrebt sein, dem Kinde die Einbrücke klar zu machen, welche daselbe schon in seiner Seele trägt. Wir müssen dem, was in seiner Seele lebt, einen Anstoß geben und es sich dann frei entwickeln, entfalten lassen, das ist die erste Aufgabe aller Erziehung. Die Erfüllung dieser delikaten Aufgabe fordert große Weisheit, um den richtigen Augenblick und das Maß des Eingreifens zu bestimmen. Unsere Aufgabe ist es, in der Seele des Kindes keine Ausregung, keine Störung zu veranlassen, sondern ihr bei den ersten Schritten ins Leben zu helfen. Diese Kunst muß Hand in Hand gehen mit der wissenschaftlichen Methode.

Erst, wenn die Lehrerin auf diese Weise die Seele des Kindes, eine nach der andern, kennen lernt, in ihnen Leben erweckt und einfaucht, hat sie diese in ihrer Gewalt, und es genügt ein Zeichen von ihrer Hand, ein Wort aus ihrem Mund; jedes Kind wird sie lieben, ihr gehorchen. Sie werden sich an sie, die sie zum Leben erweckt hat, herandrängen, wie zu einem frischen Quell neuen Lebens.

„Unsere Disziplin“, sagt Montefori, „in den „Kinderhäusern“ ist das, was alle Besucher in Erstaunen setzt.“ Wir haben sie erreicht durch Zauberkraft. 50—60 Kinder von 3—7 Jahren können sich so vollkommen still verhalten, daß diese Stille der Stille der Wüste gleicht. Wenn die Lehrerin mit halber Stimme spricht: „Steh auf! geht auf den Beinen einige Male durch das Zimmer und kehrt dann an eure Plätze zurück!“, erfüllen die Kinder den Befehl ohne jegliches Geräusch!

Da haben wir das Ei des Kolumbus. Der Kapellmeister muß sich seine Schüler einzeln vorbereiten; damit aus ihrem Zusammenwirken eine große, schöne Harmonie entspringe, jeder Musiker muß sich einzeln vervollkommen, ehe er im Stande ist, den summen Chor des Taktstocks zu folgen...

Sehr hübsch ist der Schluss: „Leber das Seelenleben des Kindes haben wir viel mehr Vorurteile, als wirkliche Kenntnisse des Gegenstands. Bis in die letzte Zeit haben wir uns bemüht, das Kind streng zu beherrschen, indem wir ihm äußere Gesetze aufzuzwingen und uns nicht bemühten, es innerlich zu besorgen, seine menschliche Seele zu leiten. So lebten die Kinder an unserer Seite und hatten keine Mittel, uns zu zwingen, sie genau zu erkennen. Aber, wenn wir die künstliche Atmosphäre, in welche wir sie einfauchten und die Gewalt, mit welcher wir im Unverständnis verjagten, sie zu disziplinieren, aufheben, so werden sie uns ihre kindliche Natur ganz und gar aufschließen. — Die Sanftmut der Kinder ist so absolut, ihre Härlichkeit so grenzenlos — ein Keim der Demut, welchen man leicht durch irgend welche Form des Zwangs oder eine kleine Ungerechtigkeit erstickt kann. Der Wissensdrang der Kinder ist härter als jeder andere und gibt uns den Gedanken ein, daß die Menschen in der Seele ein leidenschaftliches Streben tragen, welches sie zu immer neuen Gedanken führt und mit jedem Jahrhundert mehr und mehr das Joch der verschiedenen Formen der Keuschheit bricht.“

Die Sowjetisierung der Republik Georgien.

28. Die Arbeiterfrage.

A. Organisation der Arbeiterschaft.

1. Reorganisation der „professionellen Verbände“ (Gewerkschaften). — Unmittelbar nach Einführung des Sowjetregimes machte sich das Bestreben bemerkbar, die Arbeiterschaft, einschließlich der Angestellten in den staatlichen und kommunalen Institutionen und in Privatunternehmen, entsprechend den Grundätzen der kommunistischen Lehre zu reorganisieren. Die „professionellen Verbände“, welche bis zum 25. Februar bestanden, sich dann aber infolge der veränderten innerpolitischen Lage wenn auch nicht direkt aufgelöst, so doch ihre Betätigung auf ein Mindestmaß eingeschränkt hatten, wurden an leitender Stelle für „unzeitgemäß“ erklärt. Auf Anregung

*) Wenn die Disziplin so tadellos ist, wie Frau Montefori rühmt, warum sind denn die kollektiven Stunden ausgeschlossen? — D. Ref.

des „Revolutions-Komitees der Sozialistischen Sowjet-Republik Georgien“ (S. S. R. G.) entstand das „Zeitweilige Bureau zur Reorganisation der professionellen Verbände“. Diesem Keel es natürlich infolge des Entgegenkommens, welches es bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Arbeitern diesbezüglich fand, nicht schwer, allmählich die ermüdete Organisation zu schaffen, wie sie sich in den zurzeit bereits allgemein anerkannten „produktiv-professionellen Verbänden“ (statt der rein professionellen Verbände) darstellt.

2. Die „produktiv-professioneller Verbände“. — Die neuen Arbeiterverbände haben durchaus nicht lediglich günstigen Charakter. Das Schwerkrieg ihrer Tätigkeit ist aus dem Gebiet der professionellen Fürsorge in das der Produktion innerhalb gewisser Berufsgemeinschaften verlegt worden. Die Arbeitsleistung zum Wohle der Gesellschaft, die natürlich als eine kommunistische gedacht wird, ist die wichtigste Aufgabe dieser Verbände, die sich somit am ehesten mit großen Produktiv-Gesellschaften vergleichen lassen. Die Verwirklichung der professionellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ist an die zweite Stelle gerückt, was aber keineswegs so zu verstehen ist, als sollte dieselbe in Zukunft vernachlässigt werden.

Die Verbände bestehen zum größten Teil aus Gruppen von Arbeitern bzw. Angestellten mehr oder weniger gleichartiger Berufe, wobei der Bildungsunterschied, oder die Verschiedenheit der Stellung in den einzelnen in Frage kommenden Betrieben, für die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Verbande nicht maßgebend ist. Der Bildungsgrad bzw. die Stellung der Mitglieder eines solchen Verbandes findet nur bei der Arbeitsteilung Berücksichtigung, insofern nämlich jedem Mitgliede die Arbeit zuertheilt werden soll, welche seinen Kenntnissen und seinen Fähigkeiten jumeist entspricht. Das gilt gleichermaßen für alle Verbände, so z. B. auch für den „Verband der Eisenbahner“, zu dem Ingenieure und sonstige technisch-vorgebildete Genossen, aber auch Weichensteller und Schwarzarbeiter gehören; ferner für den „Verband der Sowjet-Arbeiter“, als dessen Mitglieder staatliche und kommunale Angestellte, die höhere Posten bekleiden (ausgenommen sind von der Mitgliedschaft bloß Personen in leitenden Stellungen), sowie Privat-Angestellte in ähnlicher Diensthage ebenso zählen wie Genossen, die auf der niedrigsten Stufe der Beamtenhierarchie oder der privat-dienstlichen Leiter (Lehrlinge, Kontorbiener, Sandlanger etc.) stehen. Beispielsweise sei hier noch der Verband der auf dem Gebiete der Kunst (Bildhauerei, Malerei, Kunstgewerbe, Bühne, Literatur, Dichtung, etc.) sich betätigenden Personen erwähnt, der — in Vertretung seiner eigentlichen Bezeichnung — sich „Rabisi“ (d. h. „Rabotniki Iskustwa“) nennt. Im ganzen zählt man etwas über 20 solcher Verbände.

Die Mitgliederzahl in den Verbänden schwankt zwischen einigen Hunderten und etlichen Zehntausenden. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller Verbände belief sich im Mai auf ungefähr 50 000 (s. „Prawda Grusii“ Nr. 82, v. 17. 5. 21), offenbar die Mitglieder in der Provinz mit eingerechnet, deren Zahl allerdings nicht groß sein dürfte, wenn man hierüber nach den Berichten betreffend die Verarbeitung der Verbände außerhalb Tifliss urteilen darf, die später erschienen und einen nur unbedeutenden Erfolg zu melden wußten. Das Bestreben der Verbände geht aber durchaus dahin, das ganze Land zu umspannen, also Verbände für ganz Georgien (nicht bloß Verbände tifliser Arbeiter und Angestellten) zu bilden, doch ist solches bisher nur einigen wenigen geglückt, z. B. dem „Verband der Eisenbahner“, dem „Verband der Volkverbindung“ u. a.

Jeder Verband hat einen Vorstand, aus gewählten Mitgliedern, deren Zahl der Mitgliederzahl des Verbandes entspricht. Zum Präsidium gehören der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Sekretär. Die Präsidien sämtlicher Verbände versammeln sich periodisch zu gemeinschaftlichen Beratungen (Konferenzen), auf denen prinzipiell wichtige, alle Verbände angehende Angelegenheiten besprochen und meist auch erledigt werden, sofern sie nicht, nach den Satzungen (Statuten) der Verbände der Beschlussfassung seitens des „Rates der produktiv-professionellen Verbände“ unterliegen.

(Fortf. folgt.)

Wohnungsmiete etc. in Tiflis.

II.

Die Höhe des Mietzins für Wohnungen beim Geschäfts- und Lagerräume richtet sich: 1) nach der Belegenheit dieser in einer der drei Gürtel („porozki“), in welche die Stadt Tiflis eingeteilt werden soll (die Einteilung wird später bekanntgemacht werden), und 2) nach der Zugehörigkeit der Wohnungsmieter (dieser Punkt betrifft nur solche) zu einer der drei Kategorien, in welche die Einwohner der Stadt Tiflis eingeteilt werden. Hinsichtlich der letztgenannten Einteilung unterscheidet man folgende Kategorien: a) Personen, die auf Kosten des Staats leben: Notarmien, alle aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge Versorgten und alle Arbeiter und Angestellten der staatlichen Unternehmen und Institutionen; b) Personen, die geistige oder physische Arbeit außerhalb des Staatsdienstes leisten, und c) alle übrigen Bürger. Freipraktizierende Ärzte gehören zur 2. Kategorie, gleichviel ob sie in Sowjetdiensten stehen oder nicht. Als Einheit gilt bei Berechnung der Wohnungsmiete die Norm von 15 Quadrat-Arshin pro Person, unabhängig von der Art ihrer Beschäftigung und ihrem Alter. Als Einheit für die Geschäfts- und Lagermiete gilt 1 Quadrat-Arshin. Die Miete wird nach dem Gesamtladeneinhalt der eingenommenen Räumlichkeiten berechnet. Die Wohnungsmiete beläuft sich, entsprechend obigen Kategorien, auf 2000 bis 72 000 Rub. für die Einheit (15 □ Arshin) im Monat. Die Geschäfts- u. Lagermiete liegt innerhalb einer Skala von 10 000—25 000 Rub. pro Einheit (1 □ Arshin) im Monat. Zu obigem Mietzins kommen noch gewisse in dem Erlaß genau verzeichnete prozentuale Zuschläge. Die Wohnzinsmiete ist spätestens am 20. jeden Monats für den laufenden Monat, die Geschäfts- und Lagermiete spätestens am 10. jeden Monats für den verfloßenen Monat zu entrichten. Personen, die zur 1. Kategorie der Bürger gehören, genießen gewisse Vorrechte, auch hinsichtlich der Bezahlung des Mietzins (sie zahlen zu obigem Termin für den verfloßenen, nicht für den laufenden Monat), und soll der Erlaß für sie überhaupt erst nach Feststellung des Existenzminimums in Tiflis in Kraft treten. Weitere Einzelheiten des Erlasses mögen Interessenten in der „Prawda Grusii“ oder in den „Mitteilungen des Volkskommissariats für Inneres“ nachlesen.

Merkei Georgisches.

1. Die Gewerbesteuer (промышленный налог) ist, laut diesbezüglicher Verordnung des Finanz-Volkskommissariats (vom 5. 12.), spätestens am 15. d. Mts. bei den Rentieren (назначенства) einzuzahlen. Der diesen Termin verpaßt, soll nach den Gesetzen der Revolutionszeit zur Verantwortung gezogen werden.

II. Das Tifliser Zentral-Wohnungsamt ist aufgelöst. Seine Obliegenheiten sind der neugebildeten Wirtschaftsfektion für Häuser („Новая хозяйственная Секция“) der Kommunal-Abteilung des Städt. Rev.-Kom. übertragen. Zweck Verhinderung von Mißverständnissen bei Vergebung von Wohnungen bzw. Teilen derselben (einzelner Zimmer etc.), namentlich an Personen, die in Tiflis neu eintreffen, wird eine „Außerordentliche Filtrierung-Troika“ (Dreigespann) gebildet, bestehend aus: einem Vertreter des Volkskommissariats für Inneres, dem Leiter der „Abteilung für Innere Verwaltung“, des Tifliser Städt. Rev.-Kom., oder dessen Stellvertreter; und einem Vertreter des Volkskommissariats der Arbeiter- u. Bauern-Inspektion (Staatskontrolle), von denen der Erstergenannte den Vorsitz in der „Troika“ führt. Ohne Zustimmung der „Troika“ kann weder eine Ordre seitens irgendeiner Wohnungsstelle, noch die Anordnung eines Hausverwalters bzw. Hauskomitees betreffend Vergebung der frei werdenden oder freigegebenen Wohnräume verbindliche Kraft gewinnen. (Verordnung Nr. 111 des Rev.-Kom. der S. S. R. Georgien, abgedruckt in der Nr. 234 der „Prawda Grusii“ vom 10. d. Mts.)

*) Diese Einteilung ist bezüglich der Geschäfts- und Lagerräume mittlerweile bereits veröffentlicht worden. (Siehe: Nr. 230 der „Prawda Grusii“ vom 6. d. Mts.)

Herausgeber: Der Z. V. des Verbandes der transf. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Zujafeski, im Auftrag des Redaktionskomitees.